

Angaben des Veranstalters:

Name	Ansprechpartner*in	
Anschrift		
Telefon-Nr.	Email-Adresse	
IBAN	SWIFT-BIC	Bank

Stadt Rheda-Wiedenbrück
Fachbereich Jugend und Familie
Rathausplatz 13
33378 Rheda-Wiedenbrück

Hinweis:

Bitte informieren Sie als Träger die Personensorgeberechtigten über die Erhebung und Weitergabe von Teilnehmer*innendaten zur Erlangung kommunaler Zuschüsse nach dem Kinder- und Jugendförderplan.

Antrag¹

auf Gewährung eines Zuschusses gemäß Ziffer 4.2.2 Kinder- und Jugendförderplan
- Angebote im Rahmen der Sommerferienspiele -

1. **Titel der Veranstaltung:** _____
2. **Veranstaltungsdatum:** _____
3. **Treffpunkt:** _____
4. **Dauer der Veranstaltung:** von _____ bis _____
5. **Anzahl der Teilnehmer*innen gesamt:** _____
davon Gruppenleiter*innen: _____
davon Teilnehmer*innen:
(6 bis 18 Jahre) _____

6. Berechnung des zu erwartenden Zuschusses:

Entweder Personenförderung (bei mehrtägigen Ferienfreizeiten ohne Übernachtungen)

_____	Tage	x	_____	Teilnehmer*innen x 5,00 €	=	_____	0,00 €
_____	Tage	x	_____	Gruppenleiter*innen x 9,00 €	=	_____	0,00 €
						Summe	= _____ 0,00 €

Oder Pauschalförderung

- Wir wünschen eine Pauschalförderung für die Finanzierung der Veranstaltung als **Halbtagsveranstaltung (bis zu 5 Zeitstunden)** in Höhe von insgesamt **150,00 €**.
- Wir wünschen eine Pauschalförderung für die Finanzierung der Veranstaltung als **Ganztagsveranstaltung (ab 5 Zeitstunden)** in Höhe von insgesamt **220,00 €**.

Wir versichern, dass mit dem zu erwartenden Zuschuss die Finanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Der Veranstalter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er eine Vereinbarung über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII und dem Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII mit folgendem Jugendamt abgeschlossen hat: _____

Ort und Datum

gez. Unterschrift

¹ Die Antragstellung ist auch per E-Mail möglich.

Veranstaltungsinformationen

Bitte in Excel Datei für die Erstellung der Broschüre eintragen!

Information zum Datenschutz:

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um Ihr Anliegen zu bearbeiten. Wir halten uns dabei stets an die Vorschriften des Datenschutzrechts sowie weiterer einschlägiger Vorschriften. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich des Jugendamtes und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner*innen in Datenschutzfragen haben wir Ihnen in einem Informationsblatt bereitgestellt. Dieses ist im Rathaus Rheda und im Historischen Rathaus Wiedenbrück ausgelegt oder Sie erhalten es auf Nachfrage bei Ihrem Jugendamt.